

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Windhausen Höhenstraße“ in Attendorn-Windhausen**

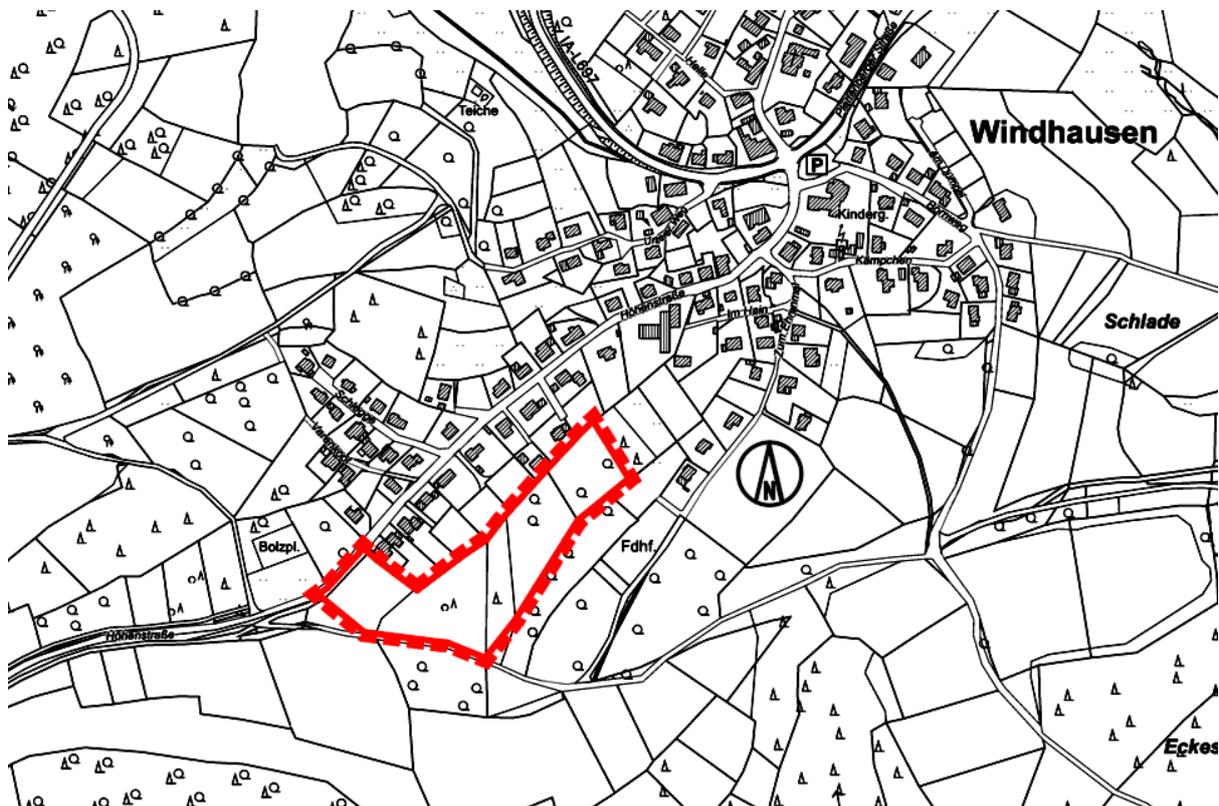
**hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG)**

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz hat in der Sitzung am 28.11.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Windhausen Höhenstraße“ als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchzuführen. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in gleicher Sitzung beschlossen worden.

### **Lage und Gebiet des Bebauungsplans**

Das Plangebiet betrifft folgende Grundstücke: Gemarkung Windhausen, Flur 3, Flurstücke 253 (tlw.), 254 (tlw.), 524 (tlw.) sowie Flur 4, Flurstücke 304 (tlw.), 306 (tlw.), 715 (tlw.), 887, 907 (tlw.).

Das Plangebiet im Ortsteil von Windhausen liegt nordwestlich im Stadtgebiet der Hansestadt Attendorn und ist von der Innenstadt ca. 3,5 km Luftlinie entfernt. Nördlich und östlich schließt sich die vorhandene Bebauung der Höhenstraße an. Im Süden und im Westen wird das Plangebiet durch unbebaute freie Landschaft auf unterschiedlichen Flurstücken begrenzt. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



## **Ziel und Inhalt des Bebauungsplanes**

Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 84 „Windhausen Höhenstraße“ ist die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes zur Deckung der vorhandenen Nachfrage im Ortsteil Windhausen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Rahmen des Verfahrens nach § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“). Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

## **Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung – Veröffentlichung im Internet**

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet ersetzt.

Diese Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung inkl. der im Vorfeld durchgeführten orientierenden Bodenuntersuchung und der artenschutzrechtlichen Fachbeiträge werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom

**09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023**

auf der Internetseite der Hansestadt Attendorn unter

Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>

Bauleitplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=58838>

zum Zwecke der Einsichtnahme und der Abgabe von Stellungnahmen veröffentlicht.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich zur Darstellung auf der Internetseite der Hansestadt Attendorn im zentralen Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich gemacht (<https://bauleitplanung.nrw/karte>).

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt die Auslegung der Verfahrensunterlagen in Papierform. Die Unterlagen werden im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Hinweis: Zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus ist der Zugang zum Rathaus der Hansestadt Attendorn derzeit nur unter Berücksichtigung notwendiger Vorsorgemaßnahmen möglich. Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen erfolgt nur nach voriger telefonischer Terminvereinbarung. Die Abstimmung von Terminen und die Erteilung weiterer Auskünfte erfolgt unter den Telefonnummern 02722 64-0 (Zentrale), 02722 64-321 und 02722 64-322 oder unter der allgemeinen E-Mail-Adresse [planbau@attendorn.org](mailto:planbau@attendorn.org). Beim Betreten des Rathauses ist für die gesamte Dauer der Einsichtnahme das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

Die Planzeichnung hängt zusätzlich im Schaukasten in der Passage zwischen dem Rathaus und dem Gebäude der Sparkasse zur Einsicht aus.

### **Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Während der Auslegungsfrist vom 09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 können Stellungnahmen bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [planbau@attendorn.org](mailto:planbau@attendorn.org) oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der Hansestadt Attendorn (s. vorstehender Link zu den Bauleitplanunterlagen im Internet) abgegeben werden. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 84 „Windhausen Höhenstraße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima und Umwelt der Hansestadt Attendorn vom 28.11.2022 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 21.12.2022

Der Bürgermeister,  
Christian Pospischil